

Die der ersten Sowjetverfassung zugrunde liegende „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“, die zu deren tragendem Bestandteil wurde, beginnt mit der prinzipiellen Feststellung: „Rußland wird zur Republik der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten erklärt. Alle gesamtstaatliche und örtliche Macht gehört diesen Sowjets.“ Und: „Die Macht muß vollständig und ausschließlich den werktätigen Massen und ihrer bevollmächtigten Vertretung — den Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten — gehören.“³⁶ Lenin charakterisierte die Verfassung der RSFSR von 1918 als „die erste Verfassung..., die die Macht der Werktätigen als Staatsmacht proklamiert“³⁷.

Die Verfassung der UdSSR vom 5. Dezember 1936 verankerte den Sieg der sozialistischen Eigentumsverhältnisse in der UdSSR, die eine machtvolle ökonomische Grundlage für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie bildeten. Diese Verfassung wurde zu einem sicheren staatsrechtlichen Fundament für die schöpferische Tätigkeit des Sowjetvolkes zur Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die Verfassung der UdSSR von 1936 galt für einen Zeitraum von 40 Jahren, der im Leben der Sowjetgesellschaft und ihres Staates von historischen Ereignissen geprägt war. Sie spielte bei der Herausbildung des reifen Sozialismus und dem Hinüberwachsen des Staates der Diktatur des Proletariats in den Staat des ganzen Volkes eine wichtige Rolle.³⁸

In der Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977 fanden sowohl die von W. I. Lenin konzipierten Wesenszüge und Merkmale der Verfassung sozialistischen Typs ihren Niederschlag als auch die Erkenntnisse, die in der Verfassungsentwicklung und -Verwirklichung in der UdSSR und in anderen sozialistischen Ländern gewonnen wurden. Diese Verfassung dokumentiert die Kontinuität der sowjetischen Staats- und Verfassungsentwicklung, indem sie die Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Politik der UdSSR, die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger, die Prinzipien der Organisation und die Ziele des sozialistischen Staates des ganzen Volkes festlegt. Sie enthält die programmatischen Ziele und die Orientierung für die weitere allsei-

tige Entwicklung der Gesellschaft und ist somit ein bedeutendes Instrument zur Errichtung der kommunistischen Gesellschaft.³⁹ „Das neue Grundgesetz der UdSSR ist die Frucht des Schöpferturns der breitesten werktätigen Massen. Es verkörpert in sich deren Erfahrungen, deren Wissen und deren Willen, die Sorge um das Gedeihen des sozialistischen Heimatlandes, um das Wachstum seiner internationalen Autorität.“⁴⁰

1.2.2.

Das Wesen der Verfassung der DDR als sozialistische Staats- und Gesellschaftsverfassung

Die Verfassung der DDR spiegelt in umfassender Weise die Ergebnisse des schöpferischen Handelns des von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten werktätigen Volkes bei der Gestaltung des ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden wider. Sie baut auf den bereits in der Verfassung vom 7. Oktober 1949 enthaltenen Prinzipien auf und ist Ausdruck der Kontinuität der Verfassungsentwicklung in der DDR (vgl. Kap. 2).

Mit der Verfassung der DDR wurde die Tatsache staatsrechtlich verankert, daß der Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR von den inneren und äußeren Positionen her unwiderruflich und endgültig ist. Sie trägt den politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Erfordernissen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft Rechnung, mit der grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus geschaffen werden (vgl. Präambel).

Die Verfassung bringt vor allem folgende Wesensmerkmale der *Staats- und Gesellschaftsordnung* in der DDR zum Ausdruck: Sie charakterisiert die DDR als einen so-

36 UdSSR. Staat - Demokratie - Leitung, a. a. O., S. 80 und 82.

37 W. I. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1968, S. 556.

38 Vgl. Verfassung der UdSSR - Manifest des kommunistischen Aufbaus, Berlin 1980, S. 19 ff.

39 Vgl. a. a. O., S. 35.

40 L. I. Breshnew, Auf dem Wege Lenins, Bd. 6, Berlin 1979, S. 690.